Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 3 (1977)

Heft: 1

Artikel: Die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung : Ansatz, Ergebnisse

und Folgerungen für weitere kriminologische Forschungen

Autor: Göppinger, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1046792

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Tübinger Jungtäter - Vergleichsuntersuchung

- Ansatz, Ergebnisse und Folgerungen für weitere kriminologische Forschungen -

von Hans Göppinger

1. Das Thema, mit dem ich mich zu befassen habe, ist so umfangreich, dass es ohne weiteres einen ganzen Kongresstag füllen könnte. Doch es geht hier nicht um eine detaillierte Darstellung der Tübinger Untersuchungen, sondern letztlich um einen groben Ueberblick, gewissermassen als Hintergrund für Ueberlegungen zu zukünftigen kriminologischen Forschungen.

So will ich versuchen, Ihnen die Vorentscheidungen, den Ansatz und die Ergebnisse unserer Tübinger Forschungen sowie die Folgerungen daraus möglichst wirklichkeitsnah zu schildern, auch auf die Gefahr hin, dass das eine oder andere Problem vereinfacht dargestellt wird und nur angedeutet, aber nicht ausdiskutiert werden kann.

Als wir in Tübingen mit der kriminologischen Forschung begannen, versuchten wir zunächst eine Art Bestandesaufnahme des Erfahrungswissens jener Zeit durchzuführen und kamen dabei zu dem Ergebnis, dass wohl eine Anzahl von Theorien über Kriminalität und Kriminelle vorlag, dass aber ein Grundwissen über Menschen, die immer wieder straffällig wurden, um die es also letzten Endes in der Strafrechtspflege geht, ebenso fehlte wie ein entsprechendes Grundwissen über die "Durchschnitts" population.

Freilich könnte man sagen, dass die Situation zwar vor etwa zehn Jahren so gewesen sei, heute aber anders ist. Dagegen würde ich allerdings meine Bedenken anmelden. Ich bin sogar der Ansicht, dass das zugegebene empirische Nichtwissen von damals ehrlicher war als die zahlreichen empirisch nicht überprüften Behauptungen ,die uns zur Zeit vorliegen. Wer sich heute als Praktiker - mit der Kriminologie befassen will und zu diesem Zweck die derzeitige einschlägige Literatur durchsieht, oder wer durch manche Massenkommunikationsmittel von Strafprozessen erfährt, wird am Ende dem Problem "Kriminalität" ratlos gegenüberstehen. Bisweilen mag er sogar den Eindruck bekommen, dass man mit der Verurteilung eines Delinguenten diesem Menschen bitteres Unrecht zufügt, der bisher ohnehin vom Schicksal hart genug angefasst wurde : Man erfährt etwa, dass der Delinquent nur deshalb vor Gericht stehe, weil er zu den "Unterprivilegierten" gehäre. Durch sein Verhalten, das von den Herrschenden als Kriminalität bezeichnet werde, komme der Täter in den Teufelskreis des staatlichen Verfolgungsapparates, der über das Jugendamt, die Fürsorgeerziehung schliesslich zur Jugendstrafanstalt führt, welche ohnehin nur eine "Hochschule des Verbrechertums" sei. Weil er die Freiheit liebe, fliehe er; da er die Arbeit nicht schätze und als Vorbestrafter ohnehin – so heisst es – keinerlei Arbeitsplatz bekommen wurde, verschaffe er sich auf andere Art seinen Lebensunterhalt. Er wird erneut festgenommen und verurteilt, weil er sich nun einmal auf der Schattenseite des Lebens befinde.

Meine Damen und Herren, zu Beginn unserer Forschungen stand die Frage im Vordergrund, ob es eigentlich Unterschiede in den Verhaltensweisen zwischen immer wieder Straffälligen und einer Vergleichsgruppe gleichaltriger Menschen gibt : heute stellt sich die Frage, ob das, was man über Kriminalitätszusammenhänge liest, auch den Tatsachen entspricht. Man bedenke, dass aus den gängigen Ueberlegungen zur Kriminalität weitreichende Folgerungen gezogen werden, die von der Forderung nach Veränderungen des allgemeinen politischen Systems oder zumindest des Strafrechtssystems bis zur Abschaffung der Freiheitsstrafe oder der Strafe überhaupt führen. Die Urheber der entsprechenden Konzepte und Theorien lassen den je einmaligen

Menschen als selbständig Handelnden entweder völlig unberücksichtigt und sehen ihn eben nur als mehr oder weniger entindividualisierten, nivellierten, jederzeit lenkbaren, anonymen Teil der ^Gesellschaft,oder aber sie unterstellen ein mehr oder weniger "ideales" Menschenbild,bei dem man sich jedoch fragen muss,ob es auch nur einigermassen der Wirklichkeit entspricht,ob also bei den Betroffenen tatsächlich Verhaltensweisen der Art erwartet werden können, wie sie die entsprechenden Konzepte voraussetzen.

Forschungen über die Persönlichkeit – in ihren sozialen Bezügen – auch und gerade über die immer wieder Straffälligen, gelten trotz des minimalen Wissens darüber als antiquiert; vielmehr forscht man über die Ermittlungstätigkeit der Polizei und Staatsanwaltschaft, über das Dunkelfeld oder den Strafvollzug. Ein Aussenstehender könnte fast den Eindruck bekommen, es gäbe im Grunde nur deshalb Kriminalität, weil die durchschnittlichen Menschen oder die Institutionen – keinesfalls jedoch die Straffälligen – versagen (das war bereits vor ca.60 Jahren im Rahmen einer entsprechenden Welle nicht viel anders :"Tout le monde est coupable excepté le criminel").Ja, vielfach denkt man kaum mehr an das wirkliche Opfer einer Tat oder dessen Angehörige,sondern an den Täter, der –gewissermassen als Opfer – nunmehr verurteilt wird.

Als Kriminologe, der von der Medizin und der Rechtswissenschaft kommt, kann es mich jedoch nicht befriedigen, ein Geschehen aus der Lebenswirklichkeit auf solche Weise zu erklären, da die sich daraus ergebenden Konsequenzen doch recht bedenklich sein können, wie uns - auf anderer Ebene - Beispiele aus der Geschichte der Medizin zeigen. Man denke an die "Verhexung", den "bösen Blick" oder was auch immer man als Ursache etwa einer Nierenentzündung ansah (die als solche ja noch nicht erkannt war) und die "Behandlung" entsprechend durchführte. (Es sind noch keine 200 Jahre vergangen, seit in unseren Gegenden die letzte Hexe verbrannt wurde). Die Medizin kam von solchen spekulativen und heute als unsinnig erkannten Kausalitätsbehauptungen ab, nachdem sie systematische, empirische Diagnoseforschung betrieben hatte - und zwar an einzelnen Kranken im Vergleich zum Gesunden. Dies ermöglichte dann später nicht nur ein zielgerichtetes therapeutisches Vorgehen, sondern führte auch zu einer hervorragenden Präventivmedizin, die etwa das Auftreten von Pocken und Lepra oder selbst Kinderlähmung und Tuberkulose verhinderte oder auf ein Minimum reduzierte. - Heute wird kein vernünftiger Arzt bei jeder Erkrankung oder bei jedem mangelnder Wohlbefinden eines Menschen diesen mit den höchsten Dosen Antibiotika behandeln oder gar den Bau neuer Krankenhäuser fordern, sondern er wird sich in jedem Einzelfall erst einmal darum bemühen, aufgrund des allgemeinen medizinischen Erfahrungswissens die richtige Diagnose zu stellen, und dann erst wird er versuchen, optimal zu therapieren, wiederum gestützt auf die Erkenntnisse entsprechender Forschungen. Bisweilen muss er allerdings auch bekennen, dass eine Heilung unmöglich ist. - Uebrigens möchte ich, um Missverständnisse zu vermeiden, ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Vergleich zur Krankheit nur bildhaft gemeint ist. Kriminalität hat mit Krankheit im medizinischen Sinne nichts zu tun.

Bei der ^Kriminalität, bei der die Verhältnisse ungleich vielschichtiger sind als bei der Krankheit – zum allgemeinen biologischen und sozialen Bereich kommen ja noch die bei der ^Kriminalität besonders relevanten Wertorientierungen und Sollensforderungen hinzu – tut man vielfach so, als ob es an der Gesellschaft oder den allgemeinen sozialen Verhältnissen oder aber der Freiheitsstrafe, an der Vollzugsanstalt, an der Vollzugsord nung, an den Vollzugsbeamten liegen würde, dass manche Straffällige immer

wieder rückfällig werden. An eine kriminologische Erfassung des Täters in seinen sozialen Bezügen mit einer folgenden sinnvollen "Therapie" denkt man nicht. Man beginnt vielmehr von hinten mit der "Therapie", die man Resozialisierung nennt, und stützt sich dabei vielfach auf nicht überprüfte beziehungsweise überprüfbare Pauschalurteile.

Sieht man einmal die Kriminalitätssituation unter diesem – ent-ideologisierten und nicht durch blosse Behauptungen entstellten – Aspekt, dann drängt sich auch heute geradezu die Forderung nach kriminologischem Erfahrungswissen über immer wieder straffällige Persönlichkeiten in ihren sozialen ^Bezügen und deren etwaige Unterschiede zu einer entsprechenden Vergleichsgruppe auf.

2. Die Tübinger Untersuchungen erfolgten interdisziplinär durch Kriminologen, die eine Grundausbildung als Psychiater, Psychologen, Juristen, Soziologen und Sozialarbeiter hatten. Untersucht wurden 200 männliche Häftlinge aus vier Landgerichtsbezirken Baden-Württembergs, die jeweils eine Gefängnisstrafe von mindestens 6 Monaten zu verbüssen hatten und zur Zeit der Auswahl zwischen 20 und 30 Jahre alt waren. Als Vergleichsgruppe wurden 200 Männer gleichen Alters ausgewählt, die in diesen vier Landgerichtsbezirken wohnten. Die Probanden wurden durch Zufallsauswahl aus einer Haftanstalt beziehungsweise aus den rund 250.000 Männern dieses Alters im genannten Raum herausgesucht.

Besonderer Wert wurde auf eine möglichst genaue Erfassung der Sozialbereiche des Probanden gelegt. So wurden zum Beispiel bei der Untersuchung des Familienbereiches die (elterlichen) Familienverhältnisse (Familienleben, soziales Verhalten der Familie, sozio-ökonomisches Verhältnis), aber auch der Erziehungs-, Aufgaben- und Pflichtenkreis des Probanden innerhalb der Familie besonders erfasst, während beim eigenen Bereich des Probanden die Aufenthaltsorte, seine Erziehung, seine Leistungsbereiche (Schule, Ausbildung, Arbeitsverhältnisse, finanzielle Verhältnisse), sein Freizeitbereich (inner-und ausserhäusliche Freizeitgestaltung, Einschränku! ung. Ausweitung der Freizeit, Organisationsformen der Freizeit wie systematisch, teilorganisiert, unorganisiert), der Kontaktbereich einschliesslich der Sexualkontakte sowie die tieferen Bindungen besonders erfragt wurden. Darüber hinaus interessierte die eigene Familie des Probanden, die Schwierigkeiten im Vorfeld einschliesslich Alkohol-, Nikotin-und Drogenabusus, aber auch Suicidversuche usw. sowie Krankheiten. Des weiteren führten wir EEG-, echoencephalographische und Chromosomen-Untersuchungen sowie eine Anzahl psychologischer Tests durch.

Es war uns klar, dass man mit Erhebungsbogen, die nachher mathematischstatistisch aufbereitet werden, in der Regel nicht sehr weit kommt; denn der erfahrungswissenschaftliche Gehalt dieser Art von Untersuchungen an Menschen ist meist eingeschränkt, da die Wirkungszusammenhänge,in denen bestimmte mit der Untersuchung erhobene Einzelbereiche stehen und deren Kenntnis erst ihre Bedeutung ausmacht,kaum erfasst werden können. Selbst wenn ich noch so viele Einzelteile einer Hand von vielen Personen untersuche und die Erhebungen statistisch auswerte "erhalte ich kein zutreffendes Bild von der Hand als solcher und deren Funktion. Wie viel komplizierter liegen die Verhältnisse beim Menschen in seinen sozialen Bezügen.

Da andererseits reine Einzelfalluntersuchungen gerade von solchen Wissenschaftlern angegriffen werden, die keine Erfahrung im Umgang mit Menschen und schon gar nicht mit der differenzierten Erfassung einer Persönlichkeit in ihren sozialen Bezügen haben – sie überwiegen unter den Kriminologen – entschlossen wir uns, die Untersuchungen zweigleisig durchzuführen und zwar einmal als Einzelfalluntersuchungen, bei denen wir allem gegen-

über aufgeschlossen waren, was uns begegnete, also zunächst mehr oder weniger "naiv" vorgingen, und zum andern in Form von Erhebungsbogen, in die das damalige Wissen – wenigstens teilweise – einging; und die dann später ausgewertet wurden.

Eine streng hypothesengebundene Forschung wäre bei dem Stand des kriminologischen Seins-Wissens damals m.E.kaum vertretbar gewesen,da die Gefahr zu gross gewesen wäre, durch eine solche in den Raum gestellte Hypothese,an der Wirklichkeit vorbeizugehen. Man muss den Gegenstand erst möglichst genau wahrgenommen, erfasst und gegliedert haben, ehe man dann aus den Ergebnissen Hypothesen bilden und gezielt vorangehen kann. Solche kriminologischen Vergleichsuntersuchungen, wie wir sie anstrebten und dann auch durchführten, wurden bisher in grösserem Ausmass in Europa noch nicht durchgeführt. Auch die Untersuchungen, die aus den USA vorlagen, waren aus vielerlei Gründen nur bis zu einem gewissen Grad verwertbar, nicht zuletzt deshalb, weil es hierbei meist nur bei einer statistischen Auswertung der erhobenen "Daten" ohne differenzierter Gegenüberstellungen und vergleichende Analysen blieb.

Auf Einzelheiten unserer Untersuchungsmethoden einzugehen, würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen.

Obgleich bei unserer Untersuchung keine repräsentative Aussage für die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt war, zeigte sich später bei der Auswertung, dass die Auswahl beider Gruppen recht gut getroffen wur, da die Unterschiede zu grossen statistischen Erhebungen in verschiedenen Einzelbereichen zwischen unseren Gruppen und jenen Erhebungen verhältnismässig gering waren. Besonders deutlich ist dies etwa aus der Zahl der Vorstrafen unserer V-Probanden ersichtlich, die ziemlich genau der Zahl entspricht, die man in der BR Deutschland für Männer bis zu 30 Jahren (25 – 30 % der männlichen Bevölkerung) errechnet hat. Die Tatsache dass eine ganze Anzahl von V-Probanden vorbestraft war, gab uns übrigens in besonderem Masse die Möglichkeit, Unterschiede festzustellen, die zwischen solchen Probanden lagen, die vorbestraft waren, vielleicht sogar mehrfach, aber dennoch später sozial unauffällig blieben und jenen, die immer wieder straffällig wurden.

3. Auch bezüglich der Ergebnisse will ich mich kurz fassen.*

Zusammenfassend lässt sich unter anderem folgendes sagen: Es findet sich kein Anhalt dafür, dass die strukturell unvollständige Familie von Bedeutung für Kriminalität ist. Ebensowenig ergibt sich ein Anhalt dafür, dass etwa die ganztägige Berufstätigkeit der Mutter für sich genommen einen Einfluss auf spätere Kriminalität des Kindes hat. Die meisten Behauptungen, die heute aufgrund von Lebensschicksalen Krimineller aufgestellt werden, lassen sich nicht bestätigen, noch nicht einmal die Behaptung, dass die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht (Unterschicht) von besonderer Bedeutung für Kriminalität wäre. Sie bekommt zum Beispiel erst dann Gewicht, wenn noch andere Faktoren hinzutreten.Betrachtet man diese Faktoren jedoch im Zusammenhang,dann ergibt sich, dass als übergeordnete Grösse etwas anderes als der Sozialstatus dahinter steht.

^{*} S.hierzu sowie zum Stand der Kriminologie überhaupt GOEPPINGER, Hans: Kriminologie. 3. Auflage, München :Beck 1976, XXII, 577 S.

Aufgrund der ausgiebigen Einzelfalluntersuchungen und der auslesefreien Bestimmung der Probanden sind wir in der Lage, jedem Schicksal
eines H-Probanden auch ein entsprechendes Schicksal eines V-Probanden gegenüberzustellen. Dabei wurde uns zur eigenen Ueberraschung
deutlich, welche unsagbaren sozialen Schwierigkeiten der durchschnittliche Mensch üblicherweise zu überwinden vermag, ohne deshalb straffällig zu werden. So können wir ohne weiteres sagen, dass weniger
als 2,5% der Menschen, die in einer broken-home-Situation aufgewachsen
sind, kriminell im Sinne unserer H-Probanden werden. Die Population der
BR Deutschland war insofern für diese Untersuchung besonders geeignet,
als ja die Eltern der jetzigen Probanden vom Krieg betroffen waren,
vielfach durch Verlust eines Teils der Familie oder durch Verlust
der Gesundheit oder des Eigentums oder der Heimat.

Dadurch, dass wir in unseren Untersuchungen auch auf den Lobenslängsschnitt abgestellt haben, liessen sich Feststellungen zum Beispiel besüglich der sozialen Mobilität machen. Dabei zeigte sich, dass zum Beispiel ein hochsignifikanter Unterschied bezüglich des Abstiegs von einer Schicht zur anderen bei den H-Probanden vorlag und sich zudem die Zugehörigkeit zur Unterschicht bei den H-Probanden im Vergleich zu den Elternfamilien erheblich erweiterte.

Vielfach wird behauptet, das Sozialverhalten der immer wieder Straffälligen entspreche eben dem der Unterschicht. Dem ist sicher nicht so. Es
zeigte sich, dass innerhalb der Unterschicht zum Beispiel das Sexualverhalten der H-Probanden sowohl bezüglich des Alters beim ersten
Geschlechtsverkehr als auch der Zahl der Partnerinnen als auch des
Umgangs mit Prostituierten anders ist als das der aus der Unterschicht
stammenden V-Probanden. Bei einer genaueren Durchleuchtung stellt man
auch Unterschiede fest bezüglich der zwischen der Bekanntschaft mit
einem Mädchen und dem ersten Geschlechtsverkehr mit ihr liegenden
Zeit usw. Nicht anders ist es unter anderem bezüglich des Schulabschlusses oder des Arbeitsverhaltens. Hier liegen ebenfalls ganz
erhebliche Unterschiede zwischen den H- und V-Probanden der Unterschicht vor.

Als weiteres Ergebnis unserer Forschungen fanden wir bei H-Probanden bestimmte Verhaltensweisen, durch die sie sich hochsiginifikant von den V-Probanden unterschieden, und wir ermittelten dann mit Hilfe einer Cluster-Analyse eine Konstellation, die bei 60% der H-Probanden, aber bei keinem der V-Probanden vorlag. Diese setzt sich zusammen aus

- 1. Vernachlässigung des Arbeits-und Leistungsbereiches sowie familiärer und sonstiger sozialer Pflichten zusammen mit
- 2. fehlendem Verhältnis zu Geld und Eigentum
- 3. fehlender Lebensplanung
- 4. unstrukturiertem Freizeitverhalten,

wobei freilich alle vier genannten Faktoren gleichzeitig vorliegen müssen, um als <u>kriminovalente Konstellation</u> - wie wir dies nehnen - ein besonderes Gewicht für eine kriminologische Aussage über eine Persönlichkeit in ihren sozialen Bezügen zu haben.

Andererseits fanden wir bei den V-Probanden folgende Konstellation

- 1. Erfüllen der sozialen Pflichten zusammen mit
- 2. adaquatem Anspruchsniveau
- 3. Gebundenheit an Häuslichkeit (und Familienleben) und
- 4. realem Verhältnis zu Geld und Eigentum.

Wir nannten sie eine <u>kriminoresistente Konstellation</u> und fanden sie bei 80% unserer V-Probanden und bei keinem der wiederholt vorbestraften H-Probanden.

4. In dem Bestreben, unsere Forschungen für die Praxis verwertbar zu machen, stellten wir die Ergebnisse unserer Untersuchungen sowohl bezüglich des Lebenslängsschnitts , als auch des Querschnitts und der Relevanzbezüge (s.u.) bei unserer Vergleichspopulation, die wir durchaus als Durchschnittspopulation bezeichnen können, den Ergebnissen bei unseren Häftlingen gegenüber, wobei wir dort als Vergleichsmasstab einen gewissermassen "idealtypischen" Straffälligen konstruierten. Damit bleiben wir bei der Untersuchung der einzelnen sozialen Verhaltensbereiche eines Menschen im ganz konkreten Einzelfall nicht bei unseren Erhebungen stehen, sondern können die bei einem bestimmten Probanden gemächten Feststellungen einmal vergleichen mit den sozialen Verhaltensweisen des "idealtypischen" wiederholt Straffälligen und zum andern mit jenen der Durchschnittspopulation. Dies erlaubt uns, nicht nur zu der Stellung des Pro-'banden innerhalb dieser beiden Pole etwas auszusagen, sondern im einzelnen darzustellen, in welchen Bereichen der Proband(en) eher zu sozialer Unauffälligkeit tendiert oder sogar mit dem sozial unauffälligen Verhalten übereinstimmt, und wo es besondere Abweichungen hiervon oder gar eine Uebereinstimmung mit dem immer wieder Straffälligen gibt. Diese Differenzierungen sind zum Beispiel für die Ueberlegungen des Richters bezüglich der Auswahl der strafrechtlichen Sanktionen oder das Vorgehen des Bewährungshelfers besonders wichtig.

Es handelt sich bei uns um eine vergleichende Sozial- und Verhaltensanalyse des Lebenslängsschnitts und des Querschnitts des Probanden, die
uns eine Aussage über die Stellung der Tat im Lebenslängsschnitt, die
kriminorelevanten Konstellationen und die Relevanzbezüge ermöglicht.
Besondere Schwierigkeiten macht dabei die Erschliessung der Relevanzbezüge. Darunter verstehen wir diejenigen personellen, sachlichen und
örtlichen Bezüge, die für einen Menschen im (alltäglichen) sozialen
Leben besonders bedeutsam sind. Gemeint sind also die Beziehungen im
weitesten Sinne eines Menschen (also nicht nur zu Personen, sondern auch
zu Sachen, Institutionen und dergleichen), die er am meisten pflegt, die
er als letztes vernachlässigt, und aie er sich unter allen Umständen zu
erhalten oder zu verschoffen sucht.

Damit wirdunter Verwertung der Ergebnisse unserer Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung ein spezifisch kriminologisches Untersuchungs-und Beurteilungsinstrument für die Praxis geschaffen, das für die (Jugend-) Gerichtshilfe und die Bewährungshilfe ebenso verwertbar ist wie für die Rechtssprechung und den Vollzug, und das darüber hinaus Hinweise für die Prävention erlaubt.

Um einen gewissen Anhalt für die Zuverlässigkeit der erarbeiteten Ergebnisse zu bekommen, haben wir einen psychiatrisch und psychologisch völlig unerfahrenen Juristen aufgrund des Berichtes eines Sozialarbeiters, wie er etwa als Jugendgerichtshilfebericht vorliegen könnte, sowie der Gerichtsakten Stellungnahmen über eine Anzahl Täter in ihren sozialen Bezügen anfertigen lassen. Bei 32 Probanden konnten wir Unterlagen über ihre Weiterentwicklung nach 6 Jahren erhalten, die dann mit diesen Stellungnahmen verglichen wurden, und zwar – soweit möglich – mit dem gesamten weiteren Lebenslauf,ansonsten mit der Legalbewährung.

Dabei zeigte sich,dass nur in einem Fall die Stellungnahme,von der die Probanden natürlich nichts wussten,unrichtig war. Freilich sagte das Ergebnis dieser Prüfung wegen der kleinen Probanden-Zahl noch nicht viel aus,es ermutigt jedoch, in dieser Richtung weiterzuarbeiten.

Um Missverständnisse zu vermeiden, sei betont, dass es das Anliegen dieser Angewandten ^hriminologie ist, spe∠ıfısch kriminologische Kriterien für die Erfassung des Täters in seinen sozialen Bezügen zu erarbeiten. Der Praktiker soll damit die Möglichkeit bekommen,aufgrund eigener Erkenntnis den (in psychiatrischem Sinne nicht auffälligen) Täter kriminologisch zu beurteilen und auf diese Weise eine Grundlage für die gezielte Anwendung der im Einzelfall jeweils angezeigten Sanktionen – im Rahmen der prinzipiellen strafrechtlichen Erdordernissezu erhalten. Freilich kann und soll dadurch weder bei Anzeichen für psychische Abnormitäten der psychiatrische Sachverständige noch bei differenzierteren psychologischen Fragestellungen, vor allem bei Jugendlichen, der psychologische Sachverständige ersetzt werden. Vielmehr werden Verhaltens-und Sozialmerkmale herangezogen, also inhaltliche Kriterien, die ohne psychiatrische oder psychologische Sachkenntnisse erhoben und bewertet werden können. Diese gehen einesteils über das Gebiet jener beiden kriminologischen Bezugswissenschaften hinaus, indem sie speziell kriminologische Gesichtspunkte berücksichtigen, während andererseits bewusst die eigentlichen psychologischen und psychiatrischen Bereiche vermieden werden.

5. Mit den Hinweisen auf die Möglichkeit einer Angewandten Kriminologie ist zugleich angedeutet, welche Folgerungen sich aus unseren bisherigen Forschungen auch in anderen Ländern (zum Beispiel in der Schweiz) ergeben können:

Im Prinzip werden die Kriterien, die den immer wieder Straffälligen in seinen sozialen Bezügen von der Durchschnittspopulation unterscheiden, in der Schweiz nicht viel anders sein als in der BR Deutschland. Reisen und Kolloquien in zahlreichen Ländern mit unterschiedlichen Kulturen und Gesellschaftssystemen liessen mich zu der Ueberzeugung kommen, dass es bestimmte soziale Auffälligkeiten gibt, die den Kriminellen schlechthin als (normativ) exponiertesten Vertreter der sozial Auffälligen überhaupt auszeichnen und die weltweit - freilich mit entsprechender kultureller Modifizierung - gültig sind. Wie erwähnt, glaube ich nicht, dass die Unterschiede zwischen der BR Deutschland oder wenn Sie sich auf den Untersuchungsraum unserer Forschungen beziehen wollen - zwischen Baden-Württemberg und zumindest der deutschsprachigen Schweiz sehr erheblich sind. Es ware meines Erachtens eine lohnende und keineswegs sehr kosten- und personalaufwendige Aufgabe, unsere Untersuchungen bezüglich ihrer Relevanz für die Schweizer Verhältnisse zu überprüfen und dann an einer Modifizierung und evtl. Verfeinerung unserer bisherigen Methode zur Erfassung des Täters in seinen sozialen Bezügen in der alltäglichen Schweizer Gerichtspraxis zu

arbeiten.

Meine Damen und Herren, ich bin mir klar darüber,dass meine Ausführungen mehr Fragen aufgeworfen als Antworten gegeben haben:, vielleicht vermögen sie damit aber auch einige wenige Anregungen zu vermitteln.

Résumé:

L'auteur a dirigé une recherche comparative sur la personnalité des récidivistes, en étudiant d'une part 200 détenus entre 20 et 30 ans, purgeant une peine de 6 mois au moins, dans le Land de Baden-Württemberg, et d'autre part 200 hommes non-délinquants, au même groupe d'âge, résidant dans le même Land.

L'ensemble des conditions de vie et des caractéristiques personnelles de chacun fut analysé en détail. Il en ressort des constatations fort différentes de ce que l'on lit ou entend couramment sur les causes de la criminalité et qui ne sont que des préjugés. Ainsi le fait d'être enfant illégitime ou issu d'une famille dissociée n'est pas un facteur criminogène. En revanche, les récidivistes comptent beaucoup plus d'hommes dont la situation sociale s'est dégradée; les comportements à l'école et au travail sont aussi très différents chez les récidivistes. Ceuxci négligent leurs devoirs professionnels, familiaux et autres, gèrent mal leurs revenus et leurs biens, vivent au jour le jour et utilisent mal leurs loisirs.

La différence dans ces quatre domaines, entre récidivistes et non-délinquants est frappante.

L'auteur estime que ces constatations devraient être prises en considération par les tribunaux pour le prononcé des peines et des mesures , ainsi qu'en matière de libération conditionnelle et de mise à l'épreuve. L'auteur souhaite qu'une recherche analogue soit fait en Suisse pour voir si les résultats de l'enquête tubingoise ont une valeur générale.

Anschrift des Verfassers: Prof.Dr.med.Dr.iur.H.Göppinger Corrensstrasse 34 D 7400 Tübingen 1